

WICHTIG – EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2026

DER

XTRACKERS (IE) PLC (die Gesellschaft)

EINLADUNG zur Jahreshauptversammlung (die **JHV**) der Gesellschaft am 11. Juni 2026 um 09:30 Uhr (Ortszeit Irland) in den Räumlichkeiten von A&L Goodbody LLP, 25 North Wall Quay, Dublin 1, Irland, mit folgender Tagesordnung:

1. Vorlage und Erörterung des Abschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 und des Berichts des Verwaltungsrates zu diesem Abschluss sowie des Berichts der Wirtschaftsprüfer zu dem Abschluss und dem Bericht (zu diesem Punkt ist kein Beschluss erforderlich).
2. Die Prüfung der Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft durch die Anteilsinhaber (zu diesem Punkt ist kein Beschluss erforderlich).
3. Erörterung der Wiederernennung der Wirtschaftsprüfer KPMG (ordentlicher Beschluss 1).
4. Ermächtigung des Verwaltungsrates zur Festlegung der Vergütung der Wirtschaftsprüfer für das am 31. Dezember 2026 endende Geschäftsjahr (ordentlicher Beschluss 2).

Vertreter in der Schweiz ist DWS CH AG, Hardstrasse 201, CH-8005 Zürich. Zahlstelle in der Schweiz ist Deutsche Bank (Suisse) SA, Place des Bergues 3, CH-1201 Genf.

Prospekt, Basisinformationsblatt (BIB), Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht, jeweils in deutscher Sprache, können kostenlos beim Vertreter bezogen werden und sind in elektronischer Form auf der Internetseite www.Xtrackers.com erhältlich.

Im Auftrag des Verwaltungsrats

**Für und im Namen von
Xtrackers (IE) plc**

Datum: 11. Mai 2026

Sitz: 78 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland

HINWEISE

Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit der JHV ist gegeben, wenn ein in Bezug auf die zu behandelnden Tagesordnungspunkte stimmberechtigter Anteilsinhaber (persönlich oder in Vertretung) anwesend ist. Ist innerhalb einer halben Stunde nach Beginn der JHV keine Beschlussfähigkeit gegeben oder verliert die JHV in ihrem Verlauf die Beschlussfähigkeit, wird die JHV ohne weitere Einladung an die Anteilsinhaber auf den 18. Juni 2026, 09:30 Uhr (Ortszeit Irland) vertagt. Die vertagte Versammlung ist beschlussfähig, wenn ein Anteilsinhaber (persönlich oder in Vertretung) bei der vertagten Versammlung anwesend ist. Die Beschlüsse werden auf der vertagten Versammlung in der gleichen Weise wie oben beschrieben vorgeschlagen.

Berechtigung zur Teilnahme und Abstimmung

In Dublin eingetragen als offene Investmentgesellschaft mit beschränkter Haftung und variablem Kapital sowie als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds. Registernummer 393802. Sitz: 78 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland. Verwaltungsrat: Tom Murray (irisch), Michael Whelan (irisch), Gerry Grimes (irisch), Julien Boulliat (französisch), Philippe Ah-Sun (britisch) und Roberto Cesca (italienisch).

Bitte beachten Sie, dass Sie nur dann berechtigt sind, an der JHV (oder einer vertagten Versammlung) teilzunehmen und abzustimmen, wenn Sie ein eingetragener Anteilhaber oder ein Inhaber von Gründungsanteilen (wie in der Satzung definiert) sind (zusammen der/die **Anteilhaber**). Da die Fonds der Gesellschaft das International Central Securities Depository (**ICSD**)-Abwicklungsmodell verwenden und Citivic Nominees Limited der einzige eingetragene Anteilhaber (der **Eingetragene Anteilhaber**) von Anteilen der Fonds im Rahmen des ICSD-Abwicklungsmodells ist, sollten Anleger in den Fonds ihre Anweisungen zur Stimmabgabe über den jeweiligen ICSD oder den jeweiligen Teilnehmer an einem ICSD (wie einen lokalen Zentralverwahrer, Broker oder Nominee) einreichen. Wenn ein Anleger über einen Broker/Händler/sonstigen Intermediär in einen Fonds investiert hat, sollte sich der Anleger an diese Stelle wenden, um Anweisungen für die Stimmabgabe zu erteilen.

Bestellung von Bevollmächtigten

Ein Vollmachtsformular ist auf der Website der Gesellschaft unter www.Xtrackers.com für den Eingetragenen Anteilhaber erhältlich. Wie bereits erwähnt sollten Anleger der Fonds, die keine Anteilhaber sind, ihre Anweisungen für die Stimmabgabe über den jeweiligen ICSD oder den jeweiligen Teilnehmer an einem ICSD (wie einen lokalen Zentralverwahrer, Broker oder Nominee) einreichen, anstatt das beiliegende Vollmachtsformular zu verwenden. Diese Anweisungen für die Stimmabgabe müssen rechtzeitig vor dem Zeitpunkt der Abhaltung der Versammlung bei dem ICSD eingereicht werden, damit der ICSD das Vollmachtsformular ausfüllen und an den Eingetragenen Anteilhaber übermitteln kann.

Der Eingetragene Anteilhaber muss das Vollmachtsformular ausfüllen und es (sowie ggf. die Vollmacht oder eine sonstige Ermächtigung, unter der es unterzeichnet ist, oder eine notariell beglaubigte Kopie davon) an den Company Secretary, Goodbody Secretarial Limited, 25 North Wall Quay, Dublin 1, Irland, (Fax + 353 1 1649 2649 oder per E-Mail an gslfunds@algoodbody.com) zu Händen von Sarah O'Donovan zurücksenden, sodass es vor dem für die Abhaltung der Versammlung oder einer Vertagung derselben festgesetzten Zeitpunkt eingeht oder (bei einer Abstimmung, die nicht auf der JHV oder vertagten Versammlung oder am selben Tag wie diese abgehalten wird) vor dem für die Durchführung der Abstimmung, bei der sie verwendet werden soll, festgesetzten Zeitpunkt eingeht. Jegliche Änderung des Vollmachtsformulars muss von der Person, die es unterzeichnet, paraphiert werden.